

Schule kann krank machen

WiWi.
23.10.2013

Zwei Todesfälle innerhalb von drei Jahren und sechs weitere Krebserkrankungen unter den Lehrerinnen und Lehrern an einem bestimmten Schulstandort im Jahr 2004. Danach weitere Todesfälle und akute Krebserkrankungen bis zum heutigen Tag.

Alles nur Zufall? Ganz sicher nicht, denn im Großteil der in den siebziger und achtziger Jahren erbauten Schulen wurde die vermeintliche „Wunderfaser“ Asbest verarbeitet. Damals galt das Material wegen seiner Feuer- und Säurebeständigkeit als ideale Bausubstanz. Solange Asbest in fest gebundener Form vorliegt, besteht keine Gesundheitsgefährdung. Doch die damals gebauten Schulen sind heute sanierungsbedürftig. Durch Bearbeitung und Zerstörung asbesthaltiger Produkte, aber auch durch klimatische Einflüsse, Alterung und Zerfall wird Asbeststaub an die Atemluft abgegeben. Ende der achtziger Jahre gerieten asbesthaltige Materialien wegen zahlreicher Todesfälle in Verruf. Werden Asbestfasern eingeatmet, kann das zu Krebs führen. Das Risiko steigt, je länger und intensiver man den Fasern ausgesetzt ist. Wer mit Asbest in Kontakt kommt, hat nach rund zehn Jahren ein erhöhtes Risiko, zu erkranken. Eine geringe Menge eingeatmeter Fasern kann noch nach 30 Jahren Krebs auslösen, wobei Asbest wegen seiner genotoxischen und immunsuppressiven Wirkung als ein ultimatives Kanzerogen (Krebserreger) gilt.

Asbest kann man in Gebäuden an vielen Orten finden, zum Beispiel in Boden- und Wandbelägen, bei deren Herstellung verstärkt auch Asbest zum Einsatz kam, das durch mechanische Einwirkungen, etwa mittels Abrieb durch Ledersohlen, freigesetzt wird/werden kann. Als besonders gefährlich erweisen sich die mehrschichtig aufgebauten Beläge („Cushion-Vinyl“-Beläge oder kurz CV-Beläge), bei denen die obere Verschleißschicht – in der Regel aus PVC – mit einer unteren Trägerschicht aus Asbest verbunden ist. Diese asbesthaltige Trägerschicht, auch als Belagsrücken bezeichnet, weist geringste Mengen an Bindemittel auf, besteht also nahezu aus reinem Weißasbest. Aber auch in Wänden wurde Asbest verarbeitet: als Brandschutzplatten oder festgebundene asbesthaltige Wandputze, die durch Bohrungen ihren asbesthaltigen Inhalt freisetzen.

Unter dem Motto „Investitionen in den Lebensraum Schule“ sieht der Schulentwicklungsplan (SCHEP) 2008–2018 des BMUKK 270 Projekte an Bundesschulen im Gesamtwert von 1,662 Milliarden Euro vor. „Bis zum Jahr 2018 wird jeder dritte Bundesschulstandort entweder erweitert, saniert oder neu errichtet worden sein“, so die Bundesministerin.

Auch die oben angesprochene Schule wird einer „thermischen Sanierung“ unterzogen, wobei zuvor jedoch ein umfangreiches Schadstoffsanierungsprogramm unter strenger Zugrundelegung der in Österreich geltenden Vorschriften in der Asbestsanierung zur Anwendung kommen wird. Folgende Sicherheitsmaßnahmen werden dabei laut BIG berücksichtigt:

- Die Sanierungszone wird staubdicht evakuiert.
- Der Zugang und der Ausgang aus diesen Asbestsanierungszonen ist für das Personal ausschließlich über drei Kammerschleusen möglich. Die mittlere Kammer ist als Duschkammer ausgestattet, in welcher sich das Sanierungspersonal nach jedem Arbeitsintervall von längstens zwei Stunden vollständig duschen muss.
- Während der gesamten Sanierungsmaßnahmen wird die Sanierungszone unter Unterdruck gehalten.

ASBEST AN SCHULEN – BETROFFENE SCHNELL UND UMFASSEND INFORMIEREN

Was jahrelang dementiert wurde, ist hier Gewissheit. Diese Schule ist asbestverseucht. Wie viele Schulen noch Asbest beinhalten, weiß wohl nur das Ministerium, das in den achtziger Jahren die Schulbauten in Auftrag gab. Erschreckend dabei ist die Bereitschaft der Verantwortlichen, den Mantel des Schweigens über das hohe Gefährdungspotenzial für unsere SchülerInnen, LehrerInnen und das Verwaltungspersonal zu legen.

Als Standesvertreter fordere ich die unverzügliche Überprüfung aller Bundesschulen auf vorhandene gesundheitsgefährdende Baustoffe. Im Falle von Asbestbelastungen sind die Betroffenen vor Ort über das weitere Vorgehen umfassend zu informieren. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, Nutzer und Besucher in den betroffenen Schulen ebenfalls über die Vorgänge in geeigneter Form informiert werden, um Ängsten vorzubeugen. Auch die während der Sanierung zu erstellenden Messwerte sind offenzulegen.



Jürgen Rainer